

Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBL Nr. 115/1967 in der Fassung LGBL 118/2021 wird kundgemacht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.11.2025 beschlossen:

Über Antrag von Bgm. Labugger wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Abgaben im Bereich Wasser (Wasserverbrauchsgebühren Lebring-St.Margarethen und Auswärtige, Anschlussgebühr, Zählergebühr) zu erhöhen. Desweitern wird über Antrag von Bgm. Labugger einstimmig beschlossen, im Bereich Wasser auf die Indexierung für das Jahr 2026 zu verzichten.

	2025	2026
Wasserbenützungsgebühr pro m ³	2,01 €	2,39 €
Wasserbenützungsgebühr für auswärtige	2,41 €	2,91 €
Wasserbezieher pro m ³		
Wasserzählergebühr pro Jahr:		
4 m ³ Zähler	35,28 €	62,40 €
10 m ³ Zähler	67,19 €	104,00 €
16 m ³ Zähler	223,96 €	312,00 €
50 m ³ Zähler	582,30 €	728,00 €
80 m ³ Zähler	615,89 €	832,00 €
100 m ³ Zähler	828,65 €	936,00 €
Hausanschluss Lebring inkl. Anschluss und Material	3.135,44 €	3.260,86 €
Hausanschluss Auswärtige inkl. Anschluss und Material	4.367,22 €	4.541,91 €
Anschluss Siedlungshäuser pro zweite Wohneinheit	2.015,64 €	2.096,27 €
Anschluss Firmen Lebring und Auswärtige	5.822,96 €	6.055,88 €

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die Änderungen dieser Gebühren sind mit 01. Jänner 2026 gültig.

Der Bürgermeister


ÖkR Ing. Franz Labugger

Angeschlagen am: 24.11.2025
Abgenommen am: